

Hochschule Mittweida
University of Applied Sciences

Zweite Satzung zur Änderung der
Prüfungsordnung und der Studienordnung
für den Masterstudiengang
Industrial Management
an der Hochschule Mittweida
Institut für Technologie- und Wissenstransfer (ITWM)

Vom 19.Mai.2015

Auf Grund von § 34 Abs. 1 Satz 1, § 36 Abs. 1 des Gesetzes über die Freiheit der Hochschulen im Freistaat Sachsen (Sächsisches Hochschulfreiheitsgesetz – SächsHSFG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Januar 2013 (SächsGVBl. S. 3), geändert durch Gesetz vom 18. Dezember 2013 (SächsGVBl. S. 970, 1086) erlässt die Hochschule Mittweida, nachfolgend HSMW genannt, diese Studien- und Prüfungsordnung als Satzung.

Artikel 1

Die Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Industrial Management an der Hochschule Mittweida vom 26. Mai 2010, geändert durch Satzung vom 4. Februar 2014 wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 12 wird wie folgt geändert:

a)

Absatz 4 wird wie folgt geändert:

In Nr. XII wird der Punkt durch ein Komma ersetzt. Nach Nr. XII wird folgende neue Nummer XIII eingefügt:

„XIII. Mode - Marken - Medien (Abs. 17).“

b)

Nach Abs. 16 wird folgender neuer Abs. 17 eingefügt:

„(17) Bei Wahl des Fachvertiefungskomplexes Mode - Marken - Medien sind folgende Module abzulegen:

- XIII.1 Modebusiness,
- XIII.2 Modemarketing,
- XIII.3 Markenmanagement und Markenkommunikation sowie
- XIII.4 Medienbusiness und Medienproduktion.“

c)

Die bisherigen Absätze 17 - 20 erhalten die neuen Absatznummern 18 - 21.

Im neuen Absatz Satz 1 Nrn. 2 und 3 wird jeweils die Angabe „XII“ durch die Angabe „XIII“ ersetzt.

2.

Die Anlage (Prüfungsregularien) erhält die aus Anhang 1 dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 2

Die Studienordnung für den Masterstudiengang Industrial Management an der Hochschule Mittweida vom 26. Mai 2010, geändert durch Satzung vom 4. Februar 2014 wird wie folgt geändert:

1.

Paragraf 8 Abs. 4 wird wie folgt geändert:

Die Nummern XI. und XII. werden wie folgt neu gefasst:

- „XI Netzwerke und Komplexität,
- XII Immobilienmanagement und Facility Management sowie“

Nach Nummer XII wird folgende neue Nummer XIII angefügt:

- „XIII Mode - Marken - Medien.“

2.

Die Anlage (Studienablaufplan) erhält die aus Anhang 2 dieser Satzung ersichtliche Fassung.

Artikel 3

Diese Satzung tritt mit Wirkung vom 1. März 2015 in Kraft. Sie wird im Internetportal www.hs-mittweida.de/ordnungen veröffentlicht.

Ausgefertigt auf Grund des Beschlusses der Senatskommission ITWM vom 23. Januar 2015 und der Genehmigung des Rektorates vom 19. Mai 2015.

Mittweida, den 19. Mai 2015

Der Rektor
der Hochschule Mittweida

Prof. Dr. phil. Ludwig Hilmer